38. Jahrgang. Sonnabend, 18. Mai. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung

(Auflage über 10 000.) und General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. (Auflage über 10 000.)

Nr. 21353. 1895.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse 4, bei sämmtlichen Abholestellen und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal **ohne „Handelsblatt und landwirthsch. Nachrichten“ 2 Mk.,** durch die Post bezogen 2,25 Mk., **mit „Handelsblatt und landwirthschaftl. Nachrichten“** 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. Bei wiederholtem Inseriren entsprechender Rabatt. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Die österreichische Ministerkrisis.

Graf Agenor Goluchowsky, der neue österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, ist erst 46 Jahre alt. Er war 1872 Botschaftsattaché in Berlin, später in Paris, wo er seine jetzige Gemahlin kennen lernte. Die von ihm angestrebte Ernennung zum Botschafter in Paris unterblieb mit Rücksicht darauf, daß seine Gemahlin eine gebürtige Französin, eine Prinzessin Murat, ist. Der Kaiser selbst ersuchte Kalnoky, ihm einen Nachfolger zu empfehlen, worauf Kalnoky Goluchowsky vorschlug. Außer diesem kam noch der seit kurzem den Petersburger Botschafterposten bekleidende Fürst Franz Liechtenstein in Betracht. Die ungarischen Politiker sind mit der Ernennung Goluchowskys zufrieden, da er sich in der Rumänenfrage so tactvoll benommen hat.

Telegramme.

Berlin, 17. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: **Wie auch die Wiener Blätter hervorheben, ist die Krisis, welche zu dem Rücktritt des Ministers Grafen Kalnoky geführt hat, nach Entstehung und Verlauf** eine innere Angelegenheit Oesterreich-Ungarns. Der Rücktritt wird in Deutschland bedauert, da Kalnokys freundschaftliche Gesinnung für Deutschland, sein umsichtiges, folgerichtiges **Wirken** im Sinne des bestehenden Bündnisses und seine Verdienste um den Erfolg der gemeinsamen Friedenspolitik hier immer in hohem Maße geschätzt worden sind. Gleichwohl ist das Ausscheiden Kalnokys **kein Grund zu Besorgnissen**, da wir die vollste Ursache haben, den bewährten Gesinnungen der politischen Weisheit des Kaisers Franz Josef zu vertrauen. (Wie auch wir bereits in der gestrigen Abend-Ausgabe ausgeführt haben. D. Red.). Die Traditionen in der auswärtigen Politik Oesterreichs werden keinerlei Störung erleiden, da die Krisis ausschließlich auf inneren Gründen beruht und namentlich das Verhältniß zu Deutschland ganz außer Spiel ist.

Wien, 17. Mai. Der ungarische Ministerpräsident Banffy conferirte heute Vormittag mit dem neuen gemeinsamen Minister des Aeußern Goluchowski.

Pest, 17. Mai. Die hiesigen Blätter stehen unter dem tiefen Eindrucke des **Wechsels** im Ministerium. Der „Pester Lloyd“ würdigt in warmen Worten die Verdienste Kalnokys und bedauert, daß er bei einem untergeordneten Theile seiner Thätigkeit gestrauchelt sei. „Egyertetes“, „Magyar Hirlap“, „Pesti Naplo“ und „Budapesti Hirlap“ äußern eine minder lebhafte Befriedigung über den Rücktritt Kalnokys. Das „Neue politische Volksblatt“ meint, die Parole sei gewesen, besser Kalnoky opfern, als den Ausgleich. „Nemzet“ erkennt die glänzenden Eigenschaften und Verdienste Kalnokys an, bemerkt aber, Kalnokys Einfluß auf die inneren Angelegenheiten sei das Gegengewicht seiner Vorzüge gewesen.

Rom, 17. Mai. Die Demission Kalnokys hat im **Vatican**, dem Vernehmen nach, sehr lebhaften Eindruck gemacht. Man hält die Stellung des Nuntius Agliardi für erschüttert.

Preußisches Herrenhaus.

(Telegraphischer Bericht.)

□ **Berlin, 17. Mai.**

Das Herrenhaus nahm heute das **Gerichtskostengesetz** und die **Gebührenordnung für Notare** in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Der Antrag des Grafen Klinckowström betreffend die Ergänzung des **Jagdpolizeigesetzes** wurde in erster und zweiter Lesung angenommen. Dem Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der **Stolgebühren in Wiesbaden** und der Denkschrift über die **Ansiedlungscommission** wurde zugestimmt. Bei dem letzten Punkte ergriff das Wort

Oberbürgermeister Dr. Baumbach-Danzig: Bei den neuen Millionenprojecten für Ansiedlungszwecke hat diese Denkschrift ein actuelles Interesse. Die Ansiedlungen in Westpreußen und Posen haben nicht das erwartete Resultat ergeben. Die finanziellen Ergebnisse ermuthigen nicht dazu, auf diesem Wege weiter zu gehen. Es handelt sich hier aber nicht nur um eine finanzielle, sondern auch um eine nationale Frage. Sehr erfreulich ist die Errichtung der 62 neuen Schulen seitens der Ansiedlungscommission, und sie sollte nach dieser Richtung noch größere Mittel aufwenden. Wenn man den Hebel in der Volksschule ansetzt, kann man mit großem Erfolge germanisirend vorgehen. Vielleicht geht man aber zu weit in dem Bestreben, das polnische Element zurückzudrängen. Man sollte die polnische Bevölkerung lieber halten, sich ansässig zu machen und mehr und mehr sich zu germanisiren. Der Pastor Bodelschwingh hat seine Erlebnisse in Posen in einer Broschüre niedergelegt und kommt zu dem Schluß: Das Slaventhum bedeutet Schmutz, Faulheit, Armuth und wenig Intelligenz, das Germanenthum dagegen Sauberkeit, Fleiß, eine gewisse Intelligenz und nicht selten eine gewisse Wohlhabenheit. Das ist etwas schroff, aber es liegt doch etwas Wahres darin. Was bedeuten aber gegen die Hunderttausend, die von Osten nach Westen auswandern, die paar tausend Ansiedler? Die Lebenshaltung unserer östlichen Arbeiterbevölkerung ist außerordentlich betrübend. Man sollte sie seßhaft machen und die sociale Lage derselben heben; es wäre eine schöne Aufgabe für den Bund der Landwirthe, hier den Hebel anzusetzen, um die Cultur zu fördern. Ich würde mich freuen, wenn auch die Regierung diesen Anregungen folgte.

Berichterstatter **v. Graß-Klanin:** Dr. Baumbach soll nur dafür sorgen, daß die westpreußische Landwirthschaft besser dasteht, dann wird sie auch für ihre Arbeiter besser sorgen. (Beifall.)

Morgen stehen kleinere Vorlagen und der Antrag Bethmann-Hollweg auf Aufhebung der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung auf der Tagesordnung.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

*** **Berlin, 17. Mai.**

Im Reichstage passirte heute das **Zuckersteuernothgesetz,** für welches sich die große Mehrheit des Hauses erklärte, glücklich die erste und zweite Lesung. Beim Einlaufen in den Hafen kam es aber an eine Klippe. Die von socialdemokratischer Seite beantragte namentliche Abstimmung über das Gesetz ergab die Anwesenheit von nur 186 Mitgliedern, von denen 140 für und 46 gegen das Gesetz stimmten. Das Haus war also **wiederum beschlußunfähig** (zur Beschlußfähigkeit gehören bekanntlich mindestens 199 Mitglieder), so daß die Abstimmung wiederholt werden muß. Für die nächste Sitzung stehen außerdem der Gesetzentwurf betreffend den Sklavenraub und Sklavenhandel, die Vorlage über die Schutztruppe in Kamerun und der conservativ-clericale Margarineantrag auf der Tagesordnung. Die Debatte leitete (wie bereits telegraphisch mitgetheilt) in erster Lesung ein

Staatssecretär Graf **Posadowsky:** Ich ersuche die Linke, insbesondere die Socialdemokraten, doch dem Lande das Schauspiel der wiederholten Constatirung der Beschlußunfähigkeit des Hauses zu ersparen (vergl. den wiederholten Auszählungsantrag des Reichsparteilers v. Kardorff in der Sitzung am Mittwoch. D. R.) und eine ordnungsmäßige Verhandlung zuzulassen. Die Vorlage gilt ja weniger dem Interesse der Zuckerfabrikanten, als dem der Rübenbauer, unter denen sich viele schwache und kleine Existenzen befinden, deren Schutz doch die Socialdemokraten in ihr Programm aufgenommen haben. Sollten die beiden Maßregeln, die zum Schutz der bedrohten Landwirthschaft in Vorschlag gebracht sind, das Zuckersteuernothgesetz und die Branntweinsteuernovelle, in dieser Session nicht zur Verabschiedung gelangen, so wird die agrarische Bewegung im Lande nur an Tiefe und Kraft gewinnen. Redner beschäftigt sich dann speciell mit der Vorlage und stellt fest, daß das vom deutschen Reich im Jahre 1891 gegebene Beispiel der schrittweisen Abschaffung der Ausfuhrprämien im Auslande auf steinigen Boden gefallen sei, so daß wir auf den status quo ante zurückkehren müssen. Soweit eine Sanirung der Calamitäten durch Reichsgesetzgebung möglich ist, soll zu diesem Zwecke das Staffelsteuersystem dienen, das auf Grund meines Entwurfes im preußischen Staatsministerium zur Zeit berathen wird. Eine definitive Sanirung läßt sich aber nur auf internationalem Gebiet erreichen, wie der österreichische Finanzminister von Plener vor einigen Tagen im österreichischen Abgeordnetenhause ebenfalls erklärt hat. Sollte sich unsere darauf beziehende Hoffnung nicht erfüllen, dann freilich wird auch Deutschland mit der Abschaffung der Ausfuhrprämien nicht einseitig vorgehen können. Inzwischen müssen wir uns mit einem Nothbehelf begnügen, der den augenblicklichen Zustand wenigstens nicht verschlechtert.

Abg. Dr. Alexander **Meyer** (freis. Vereinig.): Ich verwahre zunächst die Geschäftsordnung des Hauses gegen eine Kritik, wie sie in den Eingangsworten des Staatssecretärs Grafen Posadowsky lag. Es ist doch nur das Beispiel der staatserhaltenden Ordnungsparteien gestern nachgeahmt worden. (Heiterkeit.) Wo sind denn die, die so hoher Zucker- und Branntweinliebesgaben bedürfen? Werden sie durch Noth, Hunger oder durch Mangel an Kleidung von dem Besuche der Sitzungen zurückgehalten? (Große Heiterkeit.) Nach verbürgten Nachrichten sollen sie im Gegentheil sehr vergnügte Tage verleben. Die Herren werden die ihnen zugedachten Prämien sicher bekommen, nur müssen sie sich dieselben selber holen, müssen also auch durch ihre Anwesenheit die nöthige Beschlußfähigkeit des Hauses herbeiführen. Meine des öfteren ausgesprochene Prophezeihung ist richtig gewesen. Das Prämiensystem hat abgewirthschaftet; dies ist gerade die Ursache für die Ueberproduction, die die Zuckerindustrie bedrängt. Die Abstufung der Steuer nach der Größe der Fabriken ist ein verfehltes Beginnen. Herr v. Posadowsky kommt mir dabei vor wie Werthers Lotte, die jedem Kind ein Stückchen Brod nach Bedürfniß zuschneidet; so will der Herr Schatzsecretär jeder Zuckerfabrik ihr Contingent und ihre Steuer auch nach Bedürfniß zuschneiden. Die Rettung liegt in einem System, das durch Ermäßigung der Steuer den Consum auf diejenige Höhe steigert, wie sie in auswärtigen Ländern die Regel bildet.

Landwirthschaftsminister **Frhr. v. Hammerstein** kommt auf die Verhandlungen mit Oesterreich zurück, deren Zweck es sei, eine internationale Vereinbarung zur Beseitigung der Ausfuhrprämien anzubahnen. Er legt es dem Reichstag nahe, die deutsche Regierung in ihrer Position dadurch zu unterstützen, daß sie befähigt sei, bei einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen den Concurrenzkampf mit aller Kraft aufzunehmen. Die Zuckerrübenkrisis ist eine acute. Wird ihr nicht bald gesteuert, so kann sie zu verhängnißvollen Folgen für die Landwirthschaft führen. Unter den heutigen Weltmarktpreis- und Concurrenzverhältnissen ist die unverzügliche Annahme der Vorlage eine unbedingte Nothwendigkeit.

Abg. **Spahn** (Centr.) erklärt sich namens seiner Partei für die Vorlage, aber mit der Einschränkung, daß ein Antrag angenommen wird (den er bei der zweiten Lesung einbringt), der der Vorlage folgenden Zusatz giebt:

„Der Bundesrath ist ermächtigt, die Ausfuhrprämien herab- oder ganz außer Kraft zu setzen, wenn die Auslandsstaaten auf Grund einer internationalen Vereinbarung das Gleiche thun.“

Abg. Dr. **Paasche** (nat.-lib.) tadelt die Langsamkeit, mit der die Sache der Zuckerindustrie in den obersten Instanzen betrieben sei. Nichtsdestoweniger werden die Nationalliberalen die Vorlage annehmen. Er beantragt folgende Resolution:

Der Reichstag wolle die verbündeten Regierungen ersuchen, einen Gesetzentwurf behufs Erhöhung der Ausfuhrprämien vorzulegen, falls nicht inzwischen auf dem Wege internationaler Vereinbarung die Abschaffung der Prämien gelingt.

Abg. **Schippel** (Soc.) ist gegen die Vorlage.

Abg. **v. Staudy** (cons.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. **Rösicke** (wildlib.) erklärt sich für die Vorlage, aber ohne sich, wie er hinzufügt, für die Zukunft zu präjudiciren.

Abg. **Lotze** (Antis.) ist ebenfalls mit der Vorlage einverstanden.

Schließlich wird der oben erwähnte Antrag Spahn bei der zweiten Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Dann erfolgt die Abstimmung, deren Resultat in der Einleitung mitgetheilt ist.

Nächste Sitzung Montag, 20. Mai.

*

Berlin, 17. Mai. Die **Branntweinsteuernovelle** soll am Dienstag zur Berathung kommen.

— Der **Schluß der Session** wird wahrscheinlich erst am 25. Mai erfolgen.

Die Nationalliberalen und der Margarineantrag.

Bekanntlich wird der Gesetzentwurf über den Handel mit Margarine in der diesjährigen Reichstagssession nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der Entwurf hatte zahlreiche Unterschriften, u. a. auch von einigen dreißig Nationalliberalen. Aus einem Artikel der „Nationalliberalen Corresp.“, des officiellen Organs der Nationalliberalen, ist aber zu ersehen, daß die Thatsache, daß zahlreiche Nationalliberale den Gesetzentwurf unterschrieben haben, „keineswegs die Bedeutung einer Zustimmung im ganzen“ hat, sondern daß sie nur zur Erörterung der Frage Veranlassung geben wollen. Die Correspondenz führt u. a. aus:

„Die Codificirung des Entwurfs ist eine unbrauchbare. Anzuerkennen ist, daß die Vorschläge von der Besteuerung der Margarine Abstand nehmen, die theils mit hohen, theils mit niedrigen Sätzen oft angeregt worden ist. Das Verbot des Färbens der Margarine hat, da die Farbe die Waare nicht im mindesten verbessert, für den Käufer keine Nachtheile und den Vortheil, daß er nicht in die Lage kommt, Margarine als Butter zu erwerben und zu bezahlen. Kann diese die Beschaffenheit der Margarine betreffende Bestimmung auf Zustimmung rechnen, so begegnen die Vorschriften des Entwurfs, wonach **alle** Betriebe, die Butter, Butterschmalz, Schmalz, Margarine, Kunstfette oder Käse für den Verkauf herstellen, bei der Ortspolizeibehörde angemeldet und von dieser einer ständigen sanitären Ueberwachung unterzogen werden müssen, unüberwindlichen Bedenken. Die Controle der Margarinefabriken ist vielleicht zweckmäßig, die der großen Buttererzeugungsanstalten vielleicht möglich, aber die **Stellung unter Polizeiaufsicht** auch **der kleinsten Bauern**, die Butter für den Verkauf herstellen, einfach eine Ungeheuerlichkeit. Gegen sie sprechen

Feuilleton.

Die Spielbank von Monte Carlo.

In der Verwaltung der Spielbank von Monte Carlo hat ein vollständiger Systemwechsel stattgefunden. Das Ereigniß ist dadurch herbeigeführt worden, daß Fürst Radziwill und Prinz Roland Bonaparte, die Schwiegersöhne Blancs, ihre Spielbankactien verkauft haben. Hauptactionäre sind nunmehr Edmond Blanc, der Sohn des Begründers der Spielbank, der Fürst von Monaco und einige Pariser Bankiers, vor allem M. Heine, der allein von den 60 000 Actien der Gesellschaft 18 000 besitzt. Edmond Blanc und die seitherigen Beherrscher Monte Carlos wurden von dem Consortium Grimaldi-Heine majorisirt. General Bertora, der Generaldirector der „Société des bains des mer de Monaco“ legte in Folge dessen sein Amt nieder und an seine Stelle wurde Custot mit 150 000 Fr. Jahresgehalt gewählt. Das Schicksal des Grafen Bertora theilen auch mehrere andere der höchsten Beamten der Spielbank. Die Ursachen dieses Umsturzes sind darin zu suchen, daß die finanziellen Ergebnisse der Spielbank von Jahr zu Jahr unbefriedigender werden. Betrugen doch im letzten die Roheinnahmen, d. h. der Spielgewinnst, 19 Millionen Francs gegen 23 Millionen im Vorjahre und 30 Millionen im Jahre der letzten Pariser Ausstellung. Dieser Umstand mag zunächst den Fürsten Radziwill und den Prinzen Roland Bonaparte zur Veräußerung ihrer Actien veranlaßt haben. Die neuen Actionäre hoffen nun, daß sich eine Erhöhung des Reingewinns durch eine praktische, mehr kaufmännische Verwaltung des Instituts erzielen lasse. Ihnen schloß sich der Fürst von Monaco an, nicht weil er die neuen Verwaltungsmaximen billigt, sondern um Edmond Blanc und die seitherigen Machthaber Monte Carlos matt zu setzen. Augenscheinlich hofft er nunmehr selber Herr in seinem Fürstenthum zu werden. Dieser Staatsstreich ist für ihn nicht ohne Gefahr, denn die Bevölkerung des Fürstenthums steht entschieden auf Seiten der Dynastie Blanc, die ihr Reichthum und bequemes Leben verschafft hat. Bereits haben mehrere Volksversammlungen zu Gunsten der bisherigen Verwaltung stattgefunden. Die neue Verwaltung hat den Fehler begangen, ihre Karten zu rasch aufzudecken. Sie erklärt offen heraus, daß sie die äußerste Sparsamkeit werde walten lassen. Während sich bisher die Spielbank bei jeder Gelegenheit als Grandseigneur zeigte und auf eine Handvoll Louisdors nicht achtete, hat nunmehr eine knickrige Bureaukratie im Casino ihren Einzug gehalten. Man hat damit begonnen, den Bürgern von Monaco die Freibillets für die Oper zu entziehen. Ferner ist das Reisegeld für schiffbrüchige Spieler abgeschafft worden. Bedenkt man, daß bisher jedes Jahr 400 000 Francs an solchen Reisegeldern gewährt wurden, so kann man sich leicht vorstellen, welche Schaaren ruinirter Spieler in Zukunft Monte Carlo und die umliegenden Städte unsicher machen werden. Die neue Verwaltung hat auch den Beamten der Spielbank — und in Monaco ist fast jedermann „Beamter der Spielbank“ — die freie Fahrt auf der Pferdebahn entzogen. So sehen sich also die armen Monegasker in dem schrecklichen Dilemma, vier Sous zu bezahlen oder laufen zu müssen. Eine förmliche Gährung im Volke hat aber der Vorschlag eines Actionärs erregt, das Casino vom 1. Juli bis zum 30. September jeden Jahres zu schließen, weil es in den drei Sommermonaten mit Verlust arbeitet. Aber wovon soll denn inzwischen das Fürstenthum leben? Die Generalversammlung der Actionäre hat sich beeilt, den gefährlichen Vorschlag abzulehnen, aber die Aufregung im Volke ist geblieben, und man erzählt sich nun die unglaublichsten Dinge von künftigen Sparsamkeitsmaßregeln der neuen Verwaltung. Dabei hätten es die Actionäre trotz der schlechten Zeiten doch noch nicht nöthig, so über die Maßen knickrig zu sein; denn sie erhalten für das Spieljahr 1894/95 noch immer 32 Proc. Dividende für jede Actie von 500 Francs. Nominalwerth 160 Francs. Im vergangenen Jahre waren es freilich noch 175 Francs gewesen.

Fürst Bismarck und sein Corps.

Mit der Kritik, welche Fürst Bismarck kürzlich an der übertriebenen Kostspieligkeit der Corps geübt hat, hängt eine interessante Bemerkung zusammen, welche der Altreichskanzler am 1. April beim Rundgang durch die Reihen der Studenten machte, und die jetzt nachträglich von den burschenschaftlichen Blättern mitgetheilt wird. Einen Göttinger — anscheinend vom Corps Hannovera — fragte der Fürst, ob sein Corps noch bestehe. Als eine etwas schüchterne Antwort den schwachen Fortbestand zugab, bemerkte der Fürst: „Ich glaube, das wird sich auf die Dauer nicht halten; es wird den Studenten zu theuer, besonders aber den Eltern; daran haben die Bonner Borussen viele Schuld, denn die verderben den Corps die Preise.“ Die Frage des Fürsten nach dem Bestehen seines eigenen Corps schien den Angeredeten verlegen zu machen; sie zeugt jedenfalls dafür, daß der Altreichskanzler nicht in allzu engem Verkehr mit seinem ehemaligen Corps zu stehen scheint. Bekanntlich ist er ja in den sechziger Jahren wegen seiner Politik i. p. dimittirt worden und hat erst viel später nach wiederholtem Anpochen das Band wiedergewonnen.

Die Episode ist ein Seitenstück zu der Scene, welche sich bei der Rückreise von Kissingen in Göttingen auf dem Bahnhof abspielte, wo der Fürst zum Entsetzen der jungen Corpsbrüder eine andere Verbindung für seine ehemalige Hannovera ansah und auszeichnete.

die Gründe, welche zur Ablehnung des Weinbesteuerungsgesetzes geführt haben, mit ungleich stärkerer Kraft. Der Entwurf enthebt Kleinbetriebe, welche lediglich für den eigenen Bedarf erzeugen, der Anzeigepflicht und, obwohl dies aus der mangelhaften Fassung nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, auch der Unterwerfung unter die polizeiliche Ueberwachung. Aber die Herstellung von Butter für den eigenen Bedarf gehört gerade in den kleinen und kleinsten Betrieben zu den Seltenheiten, da Wirthschaften dieser Art, geldarm wie sie sind, den über das ganze Jahr vertheilten Erlös aus der Butter nicht entbehren können. Die mittleren und die Großbauern mögen mit ihren Familien noch Butter genießen, der kleine kann, darf und thut es nicht mehr. Er verkauft sein Erzeugniß und verwendet im Haushalt billigere Fette, neuerdings mehr und mehr Margarine. Die bäuerlichen Betriebe, insoweit sie noch Anspruch auf diese Bezeichnung haben, unterlägen demnach fast ohne Ausnahme einer Controle der Ortspolizeibehörde, die noch weit weniger erträglich wäre, als die Evidenzhaltung der Weinvorräthe in den Kellern der kleinen Winzer. Einigermaßen correct könnte eine derartige Ueberwachung in den Dörfern gar nicht gehandhabt werden, für die Willkür und Bosheit aber böte sie einen unbegrenzten Spielraum. Was hier von den Herren v. Dallwitz, Plötz u. s. w. den kleinen Landwirthen an Belästigungen und wirthschaftlichen Behinderungen zugedacht wird, hätte von dem vielberufenen „Berliner Geheimrath" in seiner höchsten Vollendung nicht erreicht werden können.

Durchaus nicht ohne Belang ist übrigens die Thatsache, daß der Großgrundbesitzer des Ostens der Handhabung der Ortspolizei regelmäßig sehr nahe steht, wenn er sie nicht geradezu selbst ausübt.

Die Ueberwachung auch der kleinsten bäuerlichen Betriebe ist zudem nicht der einzige Punkt, welcher den Entwurf von Dallwitz gerade im landwirthschaftlichen Interesse verbesserungsbedürftig erscheinen läßt. Es wird weiter bestimmt, daß Butter und Margarine nicht in den nämlichen Geschäftsbetrieben verkauft werden dürfen. Was die größeren Städte anlangt, so ist dieses Verbot social nicht unbedenklich, denn es begünstigt dort das Emporkommen und die Ausdehnung von Großhandlungen. In kleinen Orten aber, wo der Händler auf den Verkauf von Butter oder auf den von Margarine verzichten muß, wird er sich für das Erstere entscheiden, da die Nachfrage nach dem billigeren Fette die größere ist. Die Folge wäre die Verminderung des Absatzes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, und zwar zum Nachtheile der kleinen Landwirthe, die die geringfügigen Mengen ihres Products nur schwer oder gar nicht in die Kanäle des Großhandels leiten können. Einwandfrei ist hiergegen die Vorschrift, wonach die Besucher von Verkaufsstellen, in denen Margarine feilgehalten wird, von diesem Umstand durch eine Aufschrift in Kenntniß gesetzt werden müssen. Vom gewerblichen Standpunkt erfährt die Bestimmung die heftigste Anfechtung, welche die Bäcker und Conditoren verpflichtet, die Verwendung von Margarine und Kunstfetten bei der Herstellung ihrer Backwaaren bekannt zu machen. Der praktische Nutzen dieser Vorschrift ist zweifelhaft, dafür ist sicher, daß sie mit der Gegnerschaft eines großen Berufskreises dem Entwurf ein Bleigewicht an den Fuß hängt und neben den weiter oben beanstandeten Bestimmungen dazu beitragen kann, die dringend wünschenswerthe Befreiung der Buttererzeugung von einer betrügerischen Concurrenz zu verzögern."

So die „Nationalliberale Correspondenz", das Organ der nationalliberalen Partei. Es dürfte den Freunden des Entwurfs nicht leicht werden, diese Einwendungen zu entkräften.

Deutschland.

□ **Berlin, 17. Mai.** Nachdem die **Luftschiffer-Abtheilung** während der letzten Wochen mit einem **neuen Ballon**, der die Form einer Cigarre hat, auf dem Uebungsplatze auf dem Tempelhoferfelde Vorübungen zu freien Fahrten mit diesem Ballon abgehalten hatte, fand in den heutigen Vormittagsstunden der erste Aufstieg mit diesem Ballon statt; gleichzeitig wurde ein zweiter, alten Modells, in die Höhe gelassen, um die Fahrunterschiede, die Beweglichkeiten der Ballons u. s. w. festzustellen. So sah man gegen die Mittagszeit zum ersten Mal zwei Ballons ganz verschiedener Art über dem Häusermeer des Westens der Residenz ihren Weg nehmen. Da in den oberen Luftregionen recht erhebliche Windströmungen vorhanden waren, konnte auch der Laie mit unbewaffnetem Auge die großen Vorzüge des neuen Probeballons im Vergleich zu dem alten Modells wahrnehmen; denn während die Gondel des ersteren unverändert fest unter dem eigentlichen Ballon lag, wies der Kugelballon recht erhebliche Schwankungen auf, die einen Neigungswinkel bis zu 30° darstellen möchten. Schon während der Kaisermanöver des letzten Jahres hat eine Verwendung mit dem neuen Ballon stattgefunden, jedoch nur als Fesselballon. Auch in dieser Eigenschaft soll sich der neue Ballon im Vergleich zum alten gut bewährt haben.

* **[Herr v. Böttticher.]** Die „Post" lüftet etwas den Schleier, der bisher die Gerüchte über den angeblichen Rücktritt des Ministers v. Bötticher verdeckte. Sie schreibt:

„Hr. v. Bötticher hat allerdings schon einige Zeit den Wunsch nach einer minder angestrengten Thätigkeit kundgegeben; wann er aber dessen Erfüllung erreichen wird, ist eine andere Frage. Sein Rücktritt würde auch keinesfalls im Zusammenhange mit der durch das Scheitern der Umsturzvorlage geschaffenen politischen Situation stehen. Er würde vielleicht eine Aenderung in der Behandlung einzelner Ressortfragen, wie z. B. der Handwerkerfrage (!), zur Folge haben, aber die Gesammtpolitik nicht berühren."

* **[Centrum und Kriegsminister.]** Das Centrum scheint dem Kriegsminister zu grollen. Die „Germania" schreibt:

„Der Herr Kriegsminister hat die mühevolle Arbeit der Umsturzcommission zurückgewiesen. Um so mehr wird es diesem Verfechter der Autorität obliegen, in seinem Ressort darüber zu wachen, daß die Kriegsverwaltung nirgendwo den Zusicherungen zuwiderhandele, die er wiederholt im Reichstage mit Nachdruck abgegeben hat bezüglich der Sonntagsruhe zur Wahrung der göttlichen Autorität. Wir erfahren aus Sprottau: „Am Sonntag, den 26. Mai, sollen Vormittags in drei Extrazügen die in Sprottau garnisonirenden zwei Abtheilungen Artillerie mit Pferden, Geschützen, Mannschaften u. s. w. verladen werden, um nach dem Schießplatz Falkenberg befördert zu werden." Geht so der Staat mit „gutem Beispiele" vor, ist das dann nicht wiederum Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie?"

Wirklich?

* **[Die Gattin des Reichskanzlers]**, Fürstin Hohenlohe, sowie deren Tochter, die Prinzessin Elisabeth, sind aus dem unter Leitung der Herren v. Broich und Viereck stehenden „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" ausgetreten. Der Austritt erfolgte, nachdem eingehendere Ermittelungen über die inneren Verhältnisse des Vereins stattgehabt hatten.

* **[Die deutsche Landesgruppe der internationalen criminalistischen Vereinigung]** tritt am 5.—7. Juni d. J. in Gießen zu einer Sitzung zusammen.

Spanien.

Madrid, 16. Mai. Nach weiteren hier eingegangenen amtlichen Depeschen aus Cuba über den **Kampf bei Jovita,** 10 Kilometer von Guantanamo, hat derselbe von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags gedauert. Von den Regierungstruppen fielen Oberstlieutenant Bosch, ein Hauptmann, zwei Lieutenants und 11 Mann, 31 Mann wurden verwundet. Dem Vernehmen nach sind von den Aufständischen die Häuptlinge Tudela und Maceito getödtet und Periquito, Perez und Cartagena verwundet worden. Die Aufständischen zogen sich zurück. (W. T.)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes,

wie er nunmehr dem Bnndesrathe vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch unrichtige und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren und gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, geltend gemacht werden; zur Sicherung des Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Civilprozeßordnung bezeichneten besonderen Voraussetzungen nicht zutreffen.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Für Klagen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die unrichtigen Angaben gemacht worden sind.

Hat jemand auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe Klage erhoben oder den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, so steht anderen, die wegen derselben Angabe den Anspruch auf Unterlassung geltend zu machen berechtigt sind, nur der Beitritt zu dem Verfahren und zwar in der Lage zu, in welcher sich dieses zur Zeit der Beitrittserklärung befindet. Auf den Beitritt finden die Vorschriften des § 67 der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung; der Beigetretene gilt im Sinne des § 58 als Streitgenosse der Hauptpartei. Jede in der Sache ergangene Entscheidung äußert zu Gunsten des Beklagten ihre Wirkung auch gegenüber solchen Berechtigten, welche den Anspruch nicht geltend gemacht haben.

Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thatsächlicher Art solche Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, derartige Angaben zu ersetzen.

§ 2. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch wissentlich unwahre und auf Täuschung berechnete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend fünfhundert Mark bestraft.

War der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängniß bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß gewisse Waaren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengen-Einheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen.

Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Credit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Betrieb des Geschäfts oder den Credit des Inhabers zu schädigen, bei den Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

§ 5. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäftes, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

Wer seinen eigenen Namen oder die für ihn eingetragene Firma benutzt, ist nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nur dann verantwortlich, wenn bei der Benutzung des Namens oder der Firma eine andere Absicht, als die der Hervorrufung von Verwechselungen ausgeschlossen erscheint.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft:

1. wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages,
2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellten, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages

unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes mittheilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der unter 1 und 2 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine eigene rechtswidrige Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwerthet oder an andere mittheilt.

Der Thäter ist außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Die zum Schadenersatze Verurtheilten haften als Gesammtschuldner.

§ 8. Wer es unternimmt, einen anderen zu einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 7 Absatz 1 zu verleiten, wird mit Geldstrafe bis Eintausend fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 9. Die im § 2 bezeichneten strafbaren Handlungen können im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf.

Die Befugniß zur Erhebung der Privatklage steht jedem Gewerbetreibenden zu, welcher Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt.

Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 10. In den Fällen der §§ 5, 7 und 8 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Wird in Fällen des § 2 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 5 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen.

Wird in den Fällen der §§ 1 und 4 auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe oder Veranstaltung oder auf Unterlassung der Wiederholung oder Verbreitung einer Behauptung erkannt, so kann der obsiegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheil zu bestimmen.

Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10 000 Mk. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

§ 11. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammern für Handelssachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 12. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Mai. In der hier abgehaltenen **Versammlung der Oberbürgermeister** der Monarchie handelte es sich um eine Rücksprache und Verständigung über eine intensivere Betheiligung der Vertreter der Communen im Herrenhause an den Arbeiten der Commissionen und den Berathungen im Plenum.

— Die **Stempelsteuer-Commission des Abgeordnetenhauses** erledigte heute die noch ausstehenden Positionen und nahm dann in zweiter Lesung den Entwurf mit einigen Abänderungen an.

— Wie die „Kreuzzeitung" hört, wird sich der Cultusminister Dr. **Bosse,** einem dringenden ärztlichen Rathe folgend, in den nächsten Tagen nach **Karlsbad** zur Kur begeben.

— Die „Post" hört aus conservativen Kreisen, die Meldung, daß die **conservativen Mitglieder des Herrenhauses** einen Beschluß einbringen wollten, wodurch sich das Herrenhaus für **Beseitigung** des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen **Reichstagswahlrechtes** aussprechen solle, beruhe auf Erfindung.

— Die **Jagdscheingebühr** ist in der betreffenden **Commission des Abgeordnetenhauses** wie folgt normirt:

Für Landesjagdscheine soll die Gebühr 20 Mk., für Kreisjagdscheine 10 Mk. und für Tagesjagdscheine 3 Mk. betragen. Für Ausländer soll der Jagdschein 40 Mk. kosten. Zugelassen werden soll es, Kreisjagdscheine für 10 Mk. in Landesjagdscheine unter Zuzahlung von 10 Mk. umzuwandeln.

— Nach einem Telegramm des „Berl. Tgbl." aus **Petersburg** sind die Unterhandlungen der russischen mit der deutschen Regierung wieder aufgenommen worden, um die Frage des **russischen Viehexports nach Deutschland** neu zu regeln.

Paris, 17. Mai. Die im Marineministerium eingelaufenen Nachrichten bestätigen, daß bei dem **Untergang des Torpedobootes 20** ein Offizier und sechs Mann umgekommen sind. Das Wetter war schön und das Meer leicht bewegt. Das Torpedoboot kam plötzlich quer vor den Wind zu liegen, kenterte sogleich, den Kiel nach oben, und sank lothrecht unter. Die Untersuchung über die Ursache des unerklärbaren Unfalles ist angeordnet worden.

Tientsin, 17. Mai. Die **chinesischen Truppen in Schanhaikwan** befinden sich in offenem **Aufruhr und plündern die Stadt. Die Einwohner** fliehen.

Danzig, 18. Mai.

* **[Manövergeschwader.]** Wie uns ein gestern Abend aus Kiel eingegangenes Telegramm meldet, wird das gesammte Manövergeschwader vom 18. bis 21. Juli in der Danziger Bucht üben.

* **[Zur Ruderregatta in Danzig.]** Wie bereits von uns mitgetheilt, werden sich am Montag nach Pfingsten, den 9. Juni, die Vereine des die Provinzen Ost- und Westpreußen umfassenden Regattaverbandes auf der hier veranstalteten Regatta ein Stelldichein geben. Es ist dies erst die zweite Regatta dieses Verbandes und schon dürfen die Veranstalter sich eines Beweises kaiserlicher Huld rühmen, denn zum ersten Male können sie einen Kaiserpreis zur Bewerbung stellen, der sogleich endgiltig zu gewinnen ist. Der vom Kaiser gestiftete Preis ist auf das erste Vierer-Rennen der Regatta (Senior-Vierer) gesetzt worden. Aus Danzig selbst ist, wie schon kurz gemeldet, die Regatta von so vielen Seiten, nämlich von der Stadt Danzig, von Danziger Damen, von Sportfreunden Danzigs und vom Danziger Jagd- und Reiterverein, sowie von den beiden Rudervereinen mit Preisen bedacht werden, daß man von dem regen Sportgeist an der Weichsel nur die beste Meinung hegen kann. Angenscheinlich hat es nur der Gründung des preußischen Regatta-Verbandes bedurft, um reichlich vorhandene Kräfte zusammen zu fassen und eine lebhafte Entwickelung des Rudersportes im Osten unseres Vaterlandes sicher zu stellen. Der Regatta-Verband hat seine Regatta nach Art der Emser Kaiser-Regatta von einem Regatta-Comité ausschreiben lassen, die Rennen jedoch, wie es die Verbände der mecklenburgischen und der Saale-Rudervereine zu thun pflegen, auf die eigenen verbundenen Vereine beschränkt, die durch ihr Interesse am preußischen Regattaverbande und durch die Freigebigkeit Danzigs mit Preisen gewiß auch zu recht zahlreichem Erscheinen auf der Weichsel sich veranlaßt sehen werden. Außer Rennen im Achter, Vierer und Einer auf gerader Bahn werden auch zwei Drehpunkt-Rennen (im Dollen-Vierer und Gig-Doppel-Zweier) gefahren werden. Die Regatta wird unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. von Goßler veranstaltet. Beglückt von kaiserlicher Huld und mit dem Wohlwollen und der Unterstützung des höchsten Würdenträgers unserer heimathlichen Provinz zur Seite, können die Ruderer im Osten hoffnungsvoll in die Zukunft sehen und bald dürften sie zur Veranstaltung offener Wettfahrten erstarkt sein, die dann auch von den Vereinen gern besucht werden dürften, mit denen sie sich bisher außerhalb der heimathlichen Provinz gemessen haben.

* **[Districtsschau in Marienwerder.]** Zur Gewerbeausstellung haben sich bis gestern fast 70 Aussteller angemeldet und noch treffen täglich Nachmeldungen ein, so daß schon jetzt gehofft werden kann, daß diese Ausstellung für unser heimisches Gewerbe eine hervorragende Bedeutung gewinnen wird. Die Theilnahme weiterer Kreise dürfte sich der kunstgewerblichen Ausstellung zuwenden, in der namentlich von Damenhand gefertigte Gegenstände — Brandmalereien, Handarbeiten u. s. w. — vereinigt sind. Für die Beurtheilung der Gegenstände aus den Gebieten der Haushaltung und der häuslichen Kunst hat der Ausstellungsausschuß die Damen Frau Landrath Brückner, Frau Baronin v. Buddenbrock-Ottlau, Frau Gutsbesitzer Herrmann-Liebenthal, Frau Regierungspräsident v. Horn, Frau Oberlandesgerichtspräsident Korsch, Frau Rathsherr Puppel und Frau Bürgermeister Würtz um ihre Mitwirkung gebeten. Die Anmeldefrist zur Gewerbeausstellung muß in den nächsten Tagen geschlossen werden, da der Druck des Katalogs demnächst beginnen muß.

* **[Neue Polizei-Verordnung.]** Bereits durch die für den hiesigen Stadtbezirk unterm 12. März 1886 erlassene Polizei-Verordnung ist eine Controle über die in Gast- und Schankwirthschaften zur Bedienung der Gäste angestellten weiblichen Personen eingeführt worden. Insbesondere muß nach dieser Bestimmung jeder Gast- und Schankwirth bezw. dessen Stellvertreter, wenn er zur Bedienung der Schankgäste weibliches Personal halten will, über letzteres ein genaues Verzeichniß führen und jeden Zu- und Abgang binnen 24 Stunden dem zuständigen Polizeirevier melden, auch darf er weibliche Personen, welche unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, nur dann zur Bedienung der Gäste verwenden, wenn jene Personen sich im Besitze einer ausdrücklich auf diese Dienste lautenden schriftlichen, amtlich beglaubigten Einwilligung des Vaters oder Vormundes befinden. Der Herr Polizeipräsident hat nunmehr eine das Kellnerinnenwesen noch weiter regelnde Verordnung erlassen, ähnlich wie dies in anderen großen Städten bereits geschehen ist, wodurch insbesondere das Sitzen der Kellnerinnen bei den Gästen und das Animiren der letzteren zum Trinken bezw. zur Bestellung von Getränken verboten wird.

* **[Neue Berufszählung.]** Die am 14. Juni dieses Jahres stattfindende Berufs- und Gewerbezählung in Verbindung mit einer Aufnahme der land- und forstwirthschaftlichen, sowie der gewerblichen Betriebe erfolgt nach den hierüber erlassenen Bestimmungen gemeindeweise. Die unmittelbare Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob, welche unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit dafür eine besondere Zählungscommission (in großen Städten auch mehrere Zählungscommissionen) einsetzen können. Soweit möglich, sind freiwillige Zähler heranzuziehen. Die Angaben sind von den einzelnen Haushaltungen durch Eintragung in die Zählungsformulare zu machen. Die Pflicht der Angabe und des Eintrags liegt den Haushaltungsvorständen, als welche auch einzeln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft gelten, für die Gewerbebogen den Betriebs-Inhabern oder deren Vertretern ob. Aushilfsweise kann der Eintrag auf Grund der gemachten Angaben auch vom Zähler bewirkt werden. Bei der Zählung kommen zur Anwendung: 1. die Haushaltungsliste, 2. die Landwirthschaftskarte, 3. der Gewerbebogen, 4. die Anweisung für die Zähler, 5. die Controlliste, 6. die Anweisung für die Gemeindebehörden, 7. der Gemeindebogen. Wer die Fragen wissentlich falsch beantwortet oder die vorgeschriebenen Angaben zu machen sich weigert, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

* [Kasernenbau.] Auf dem Grundstück des Corps-Bekleidungsamts in der Wallgasse soll in nächster Zeit der Neubau einer Kaserne für die Handwerker-Abtheilung erfolgen.

* [Häuserabputz.] Im Stadtbezirk sind in diesem Monat 61 Wohnhäuser an der Straßenfront neu geputzt und angestrichen worden. Bei vielen Häusern sind diese Arbeiten noch in der Ausführung begriffen, wie die vielen Baugerüste in den Straßen beweisen.

* [Auszeichnung.] Dem am 1. August d. Js. wegen Kränklichkeit aus dem Dienst scheidenden ordentlichen Seminarlehrer Adolf Büttner zu Marienburg ist in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden. Schon im Jahre 1892 wurde Herr Büttner mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse decorirt.

* [Ertrunken.] Gestern Nachmittag stürzte ein etwa sechsjähriges Mädchen, welches in der Gegend der Grenze zwischen Stadtgebiet und Ohra mit mehreren Kindern auf dem Radaunedamm spielte, von diesem herab in die Radaune. Da Erwachsene nicht gleich zur Stelle waren, gelang es leider nicht, die Verunglückte vom Tode des Ertrinkens zu retten.

* [Wiederbelebung Ertrunkener.] Um die Kenntniß der zur Wiederbelebung Ertrunkener geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Vorstand des deutschen Samariter-Vereins eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zusammenstellen und auf Blechtafeln überdrucken lassen, die er unentgeltlich an die Eigenthümer aller preußischen See-, Fluß- und Binnenschiffe abzugeben bereit ist, welche in der Empfangsbescheinigung sich zur Anheftung der Tafeln auf ihren Schiffen verpflichten. Die Anmeldung des Bedarfs an den erwähnten Tafeln seitens der Schiffseigenthümer oder Schiffsführer des Regierungsbezirks Danzig hat bei den Seemannsämtern in Danzig und Elbing oder bei dem Lootsen-Commandeur zu Neufahrwasser zu erfolgen.

Aus der Provinz.

k. **Rheda** (Westpr.), 17. Mai. Heute trafen hier Baubeamte unter Führung eines Regierungs-Baumeisters ein, um das Baubureau für den Bau der **neuen Eisenbahn von Rheda nach Putzig** zu etabliren und dann alsbald mit den Erdarbeiten auf der Strecke zu beginnen.

♂ **Marienwerder**, 17. Mai. Zu dem gestrigen 25jährigen **Schützenjubiläum** des Bürgermeisters Herrn **Würtz** waren auch von auswärts zahlreiche Gratulationen eingegangen; u. a. hatten der Vorstand der Friedrich Wilhelm-Schützengilde zu Danzig sowie das Bürger-Schützencorps zu Danzig telegraphisch ihre Glückwünsche abgestattet. — Zur **Hebung der Pferdezucht** in Westpreußen beabsichtigt der Viehimporteur Marcus hierselbst in Begleitung des hiesigen königl. Gestütsroßarztes anfangs Juni eine Reise nach den Hauptgestüten Ungarns zu unternehmen, um dort einen größeren Transport Stutfüllen des schweren, edlen Reit- und Wagenschlages anzukaufen, die später hier versteigert werden sollen. Der österreich-ungarische Landstallmeister, Oberst Graf d'Orsey, hat seine Bereitwilligkeit erklärt, bei der Auswahl der Füllen behilflich zu sein.

✓ **Aus dem Kreise Culm**, 16. Mai. Der längst ersehnte **Regen** traf gestern unsere Gegend. Die Saaten haben sich in dem einen Tage schon kräftig erholt. — Das erste diesjährige **Krähenschießen** in der Schöneicher Herrenkämpe findet am Sonntag statt. Pulver und Blei wird geliefert, auch wird Schußgeld gezahlt und zwar für eine alte Krähe 20 und für eine junge 10 Pf. Die Regierung hat hierzu 75 Mark bewilligt.

mp **Neumark**, 16. Mai. Die nach Kneipp'schem Muster von Dr. Nelke hierselbst geleitete **Wasserheilanstalt** erfreut sich auch in diesem Jahre stets wachsenden Zuspruchs. — Ein von den Neumarker Spaziergängern gern besuchter Ort, das **Habann'sche Gartenlokal** in Lonk, ging heute zum Zwecke der Erbtheilung in freiwilligem gerichtlichen Verkauf für 31 100 Mark in die Hände eines Herrn **Wirth** aus der Konitzer Gegend über.

m. **Strasburg**, 16. Mai. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, dem Delegaten Kamrowski zu seinem am 28. d. Mts. stattfindenden 50jährigen Amtsjubiläum durch eine Deputation die Glückwünsche darzubringen; desgleichen soll dieselbe Deputation dem Beigeordneten Hoffmann, welcher anfangs Juni d. Js. seine goldene Hochzeit feiert, ebenfalls gratuliren. — Die bisher von dem hier liegenden Bataillon des 141. Infanterie-Regiments selbst verwaltete **Cantine** ist jetzt für den Preis von 4500 Mk. dem Oberkellner **Hagel** aus Konitz übertragen worden.

Thorn, 16. Mai. Der am Charfreitag von einem **russischen Grenzsoldaten bei Christowo** mißhandelte, über die Grenze geschleppte und verhaftete Ziegler Christoph Schade ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, am 11. d. Mts. aus der Haft in Nieschawa (Polen) entlassen worden. Am 9. d. Mts. wurde er von Nieschawa nach Wloclawek gebracht und von dort von der russischen Behörde noch einmal über den Vorfall vernommen. Schade, der im Gefängniß nur Wasser und Brod erhalten hat, ist gegenwärtig vollständig erwerbsunfähig, sein Zustand ist bedauernswerth. Die ihm von dem russischen Grenzsoldaten beigebrachten Wunden sind einigermaßen geheilt. Der Bedauernswerthe wurde bis an die Grenzstation Ottlotschin gebracht; dort löste ihm ein mitleidiger Beamter eine Fahrkarte bis nach Thorn, da Sch. keinen Pfennig Geld zurückbekam. Von Thorn aus mußte der Schwerkranke den 4 Meilen weiten Weg nach seiner Heimath Gr. Morin zu Fuß zurücklegen. Die Angelegenheit wird von den deutschen Behörden weiter verfolgt.

© **Aus dem Bublitzer Kreise**, 16. Mai. In Folge des gestrigen Regens hat sich die Temperatur sehr abgekühlt. Der hiesige Kreis ist von der Maikäferplage sehr heimgesucht.

Aus dem Kreise Pr. Holland, 15. Mai. Die Treibhäuser von Schlobitten enthalten augenblicklich eine Menge der schönsten, reifen **Gartenerdbeeren**. Diese sind für den **Tisch des Kaisers** bestimmt, welcher am 17. d. in Pröckelwitz zur Rehpürsche eintrifft. — In Pröckelwitz ereignete sich vorgestern ein betrübendes **Unglück**. Durch ein durchgehendes Gespann, welches ein Kutscher unbeaufsichtigt am Gasthause hatte stehen lassen, wurde ein **siebenjähriger Knabe**, der neugierig auf die Straße eilte, **getödtet**. (G.)

Vermischtes.

Gestörte Waldpoesie.

Auf einem Ausfluge in heiterer Gesellschaft fühlt sich Fräulein Marie, ein schwärmerisch veranlagtes Mädchen, durch den Zauber der Waldesstille zu dem bekannten Liede begeistert:

Wer hat dich, du schöner Wald,
Aufgebaut so hoch da droben?

Kaum sind die ersten mit glockenheller Stimme gesungenen Liedzeilen verklungen, da tritt, von der Gesellschaft bisher unbemerkt, der alte Förster Baumert hinter einer Baumgruppe hervor und bemerkt mit wichtiger Amtsmiene: „Den Wald, mein verehrtes Fräulein? Den hat mein früherer Vorgesetzter, der selige Oberförster Kiesemeier, angelegt!"

Mordversuch und Selbstmord.

Frankfurt a./M., 17. Mai. (Telegramm.) Heute Nachmittag wurde der Arzt Dr. Auerbach auf der Straße von dem Zitherlehrer Reiser aus Bockenheim durch einen Schuß schwer verwundet. Der Thäter erschoß sich dann selbst.

Ueberschwemmung.

Odessa, 17. Mai. (Telegramm.) Das Austreten des Dniepr hat in Chersson eine Ueberschwemmung der niederen Stadttheile verursacht. Der Schaden ist erheblich. Das Wasser fällt jetzt wieder.

Der Abschluß der Tichborne-Affaire.

London, 17. Mai. (Telegramm.) Der berüchtigte „Tichborne"-Prätendent, dessen Ansprüche auf den Titel und die Besitzungen der Tichborne-Baronie seiner Zeit Veranlassung zu jenem ungeheuren Sensations-Prozesse waren, der Jahre lang dauerte, und für den durch öffentliche Subscription über 40 Millionen Mark aufgebracht wurden, hat heute das Bekenntniß unterzeichnet, daß sein wirklicher Name Arthur Orton, und daß er der Sohn eines Metzgers sei. Der beispielloseste Betrug in der Geschichte moderner Criminalfälle ist hierdurch klargelegt.

Zuschriften an die Redaction.

Es ist von der Bürgerschaft Danzigs dankbar zu begrüßen, daß die städtische Verwaltung die Versorgung des Publikums mit gesundem keimfreien Roheis übernommen hat. Schon die Beschaffenheit der sauberen Wagen, in welchen der Transport des Kunsteises geschieht, muß nach jeder Richtung hin Befriedigung erwecken und Bürgschaft für Reinlichkeit bieten.

Da nun ein großer Theil der städtischen Haushaltungen im Sommer nach den Vororten, speciell Zoppot verlegt wird, so wird diesen Haushaltungen, welche bis dahin in Danzig regelmäßige Abnehmer dieses Roheises waren, die Möglichkeit entzogen, sich die Annehmlichkeit der Versorgung mit gesundem Eis zu verschaffen.

Die städtische Verwaltung würde sich deshalb der Dankbarkeit dieses Theiles der Bürgerschaft (deren Zahl nicht klein ist) versichern, falls sie eine Einrichtung treffen könnte, die eine wöchentlich ein- bis zweimalige Versorgung unserer Villenstadt Zoppot ermöglichte. Es könnte hierfür eventl. eine Tageszeit gewählt werden, an welcher der Bedarf in Danzig befriedigt ist und die Gefahr des Verschmelzens auf dem Transport nicht zu groß ist. K.

Bescheidene Anfrage!

Dürfte Aussicht vorhanden sein, daß die zum Zweck der Reinigung aus dem Wetterhäuschen auf dem Langenmarkte entfernten Thermometer und Barometer noch im Laufe dieses Sommers dem Publikum wieder zur Benutzung zugängig gemacht werden?

Ein Wißbegieriger.

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 19. Mai.

In den evangelischen Kirchen: Collecte zum Besten des Baues einer Kapelle in Baumgarth.

St. Marien. 8 Uhr Diakonus Brausewetter. 10 Uhr Consistorialrath Franck. Nachmittag 2 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marienkirche Consistorialrath Franck. Dienstag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Consistorialrath Franck. Mittwoch, Vorm. 10 Uhr, Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Consistorialrath Franck. Beichte 9½ Uhr.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachmittags 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Sonntag Vormittags 9½ Uhr. Dienstag, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Prediger Auernhammer.

St. Katharinen. 8 Uhr Archidiakonus Blech. 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Prüfung der Confirmanden des Archidiakonus Blech durch den Superintendenten Consistorialrath Franck. Am Dienstag, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Archidiakonus Blech.

Schidlitz, Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt. Vorm. 10 Uhr Prediger Voigt. Nachmittags 2 Uhr, Kindergottesdienst.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus, Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Einsegnung der Confirmanden des Prediger Schmidt. Nachm. 2 Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Prediger Juhst. 9½ Uhr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Prediger Juhst. Nachmittags 4 Uhr Prüfung der Confirmanden des Prediger Hevelke durch Consistorialrath Franck.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Divisionspfarrer Zechlin. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst derselbe.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Pfarrer Hoffmann. Nach der Predigt Prüfung der Confirmanden.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Pfarrer Woth. Beichte 9½ Uhr in der Sacristei.

St. Bartholomäi. Vormitt. 10 Uhr Vicar Küßner. Die Beichte Morgens 9½ Uhr. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst. Dienstag, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Vicar Galow.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Prediger Mannhardt.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Kubert. Beichte 9 Uhr.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Döring.

Schulhaus in Langfuhr. Vormittags 10 Uhr Prediger Falck. — 11½ Uhr Kindergottesdienst.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Antritts-Predigt Prediger Pudmensky. Montag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde, derselbe.

Heil. Geistkirche. (Evang.-Lutherische Gemeinde.) Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 2½ Uhr Pastor Kötz.

Evangel.-luther. Kirche, Mauergang Nr. 3. 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. Nachmittags 5 Uhr Bibelstunde in der Pfarrwohnung.

Missionsaal Paradiesgasse 33. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Vortrag. Dienstag, Abends 8 Uhr, Bibelstunde.

Königliche Kapelle. (Bruderschaft zur göttlichen Fürsehung.) 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt und Predigt. 2 Uhr Vesperandacht. 4 Uhr Marienverein und Maiandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 3 Uhr Vesperandacht. — Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt.

St. Hedwigs-Kirche in Neufahrwasser. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl 16. Vormittags 10 Uhr Th. Prengel: Was besagt der Ausdruck „religiös-freisinnig"?

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr Predigt Prediger J. Hermann. Abends 6 Uhr Jünglingsverein. Mittwoch, Abends 8 Uhr Bibelstunde.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 17. Mai. (Telegramm.) **Tendenz der heutigen Börse.** Trotz der schwachen Haltung von Paris und des heutigen farblosen Verkehrs der heutigen Wiener Vorbörse eröffnete die Börse in fester Tendenz auf die gestrige Rede des italienischen Finanzministers Sonnino über die günstige Gestaltung der italienischen Finanzen, deren weitere Besserung der italienische Schatzminister in Aussicht nimmt. Die italienische Rente wie alle übrigen italienischen Werthe waren durchweg erholt. Im Bankenmarkte waren leitende Werthe fest, im Montanactienmarkte war die Tendenz getheilt. Trotz der günstigen Meldungen aus Düsseldorf über eine gute Nachfrage nach Fabrikaten und auch trotz der Berichte von Oberschlesien, daß im Roheisenmarkt das Geschäft sich hebe und im Walzeisenmarkt ein reger Verkehr herrsche, lagen die Eisenactien niedriger. Kohlenactien waren gut gehalten. Im Eisenbahnactienmarkte waren Gotthard auf 150 000 Francs Plus sehr fest, sonstige schweizer Bahnen gut gehalten. Prinz Heinrichbahn war lebhaft auf belangreiche Deckungen. Warschau-Wiener auf Verkehrsbesserung höher, österreichische Bahnen behauptet, von heimischen waren Marienburger und Ostpreußen fest, Mainzer anziehend. Aachen-Mastricht gefragt auf günstige Betriebsergebnisse der Grube. Schiffahrtsactien waren fest auf die Zeitungsmeldungen von wesentlicher Zunahme des Auswandererverkehrs und darauf, daß beim Norddeutschen Lloyd bedeutende Vormerkungen für den Herbst eingetroffen sind. Der Fondsmarkt war bei ruhigen Umsätzen fest, heimische Anlagen gut gefragt, Türkenloose schwächer, Canada-Pacific kräftig erholt. Zu Anfang der zweiten Börsenstunde war die Haltung in Banken eine gute, kräftige Erholung herrschte in Eisenwerthen. Trust-Dynamit war nach Schwankungen besser. Im weiteren Verlaufe waren Banken befestigt. Der Lokalmarkt war besser. Mittelmeer anziehend, Schluß fest, Nachbörse behauptet. Privatdiscont 1⅜ %.

Frankfurt, 17. Mai. (Abend-Course.) Oesterreichische Creditactien 355, Franzosen 365⅛, Lombarden 87½, ung. 4% Goldrente 102,80, ital. 5% Rente 88,60. Tendenz: still.

Paris, 17. Mai. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 101,02½, 3% Rente 102,57½, ungarische 4% Goldrente 103,06, Franzosen 910,00, Lombarden 243,75, Türken 25,95, Aegypter —. Tendenz: behauptet. Rohzucker loco 27,50, weißer Zucker per Mai 29,62½, per Juni 29,87½, per Juli-August 30,25, per Oktbr.-Januar 30,62½. — Tendenz: fest.

London, 17. Mai. (Schluß-Course.) Engl. Consols 105⅝, 4% preuß. Consols —, 4% Russen von 1889 102¼, Türken 25⅜, 4 % ungarische Goldrente 102¼, Aegypter 103½, Platzdiscont ⅞, Silber 30 11/16. — Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 12⅛, Rübenrohzucker 10⅜. — Tendenz: fest.

Petersburg, 17. Mai. Wechsel auf London 3 M. 93,05.

Newyork, 16. Mai. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentsatz 1, do. für andere Sicherheiten do. 1½, Wechsel auf London (60 Tage) 4,86¼, Cable Transfers 4,87½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,18⅛, do. auf Berlin (60 Tage) 95⅛, Atchison-, Topeka- u. Santa-Fé-Actien 8⅜, Canadian-Pacific-Actien 53½, Central-Pacific-Actien 19, Chicago-, Milwaukee- u. St. Paul-Actien 67⅝, Denver- u. Rio-Grande-Preferred 47¾, Illinois-Central-Actien 95½, Lake Shore Shares 147, Louisville- und Nashville-Actien 59¾, Newyork-Lake-Erie-Shares 13¾, Newy. Centralbahn 103⅜, Northern-Pacific-Prefer. 24, Norfolk and Western-Preferred 16¾, Philadelphia and Reading 5% I. Inc.-Bonds 36, Union-Pacific-Actien 16, Silver, Comm. Bars. 66¾. — Waarenbericht. Baumwolle, Newyork 6 13/16, do. New-Orleans 6 5/16. Petroleum do. Newyork 8,50, do. Philadelphia 8,45, do. rohes nom., do. Pipe line cert. per Juni 172 nom. Schmalz West. steam 6,90, do. Rohe u. Brothers 7,15. Mais fest, do. per Mai 56, per Juli 57, per Sept. 57½. — Weizen stramm, rother Winterweizen 70⅛, do. Weizen per Mai 71⅝, do. do. per Juli 72⅜, do. do. per Septbr. 72⅞, do. do. per Dezember 74¾. Getreidefracht nach Liverpool 1⅞. Kaffee Rio Nr. 7 16, do. Rio Nr. 7 per Mai 14,05, do. do. per August 14,55. Mehl, Spring-Wheat clears 2,85. Zucker 3. Kupfer 10.50.

Chicago, 16. Mai. Weizen stramm, per Mai 67½, per Juli 68¼. — Mais fest, per Mai 51¼. Speck short clear nomin. Pork per Mai 12,05.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 17. Mai. Tendenz: nach fest ruhiger. Heutiger Werth 10,25 M bez. Basis 88° Rendem. incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 17. Mai. Mittags 12 Uhr. Tendenz: fest. Mai 10,40 M, Juni 10,52½ M, Juli 10,62½ M, Aug. 10,72½ M, Oktbr.-Dezbr. 10,87½ M. Abends 7 Uhr. Tendenz: ruhig. Mai 10,47½ M, Juni 10,57½ M, Juli 10,67½ M, August 10,77½ M, Oktbr.-Dezember 10,90 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. Mai. Wind: OSO.

Gesegelt: Hermine, Schröder, Sunderland, Holz. — Gozo, (SD.), Rowan, Hull, Holz und Güter. — Pernambuco (SD.), Pettersson, Kotka, leer.

Fremde.

Hotel Berliner Hof. Frehse nebst Familie aus Quarschnau, Bertram nebst Gemahlin a. Rexin, Kämmerer nebst Gemahlin a. Kleschkau, Major Kunze a. Groß-Böhlkau, Rittergutsbesitzer. Frau Rittergutsbesitzer Kreyssig a. Klossau. Matting nebst Tochter a. Gulmin, Oekonomierath. Buschow a. Berlin, Postrath. Wolff a. Berlin, Postdirector. Müller nebst Gemahlin a. Berlin, Hauptmann. Rehefeld nebst Familie a. Neustadt, Apothekenbesitzer. Kämmerer jun. a. Kleschkau, Landwirth. Joseph, Fünkenstein, Samelsohn, Dibelius, Wolff, Cohn, Rummel, Mannheim, Mangold, Michaelis, Schwarz a. Berlin, Pfeifer a. Annaberg, Landmann a. Nürnberg, Reiners a. Elberfeld, Stein, Schreyer a. Fürth, Bastian a. Frankfurt, Wiebeck a. Thorn, Weitke aus Neusalz a. O., Bachmann a. Leipzig, Kaufleute.

Scheerbarts Hotel. v. Zelewsky a. Barlomin, königl. Kammerherr. Lieutenant Wohlert nebst Gemahlin aus Gr. Mierau, Rittergutsbesitzer. Lexis a. Schwetz, Amtsanwalt und Hauptmann d. L. v. Heyer a. Goschin, Rittergutsbesitzer. Frau Gutsbesitzer Görtz nebst Tochter a. Liessau. Heinrich a. Falkenhorst, Gutsbesitzer. Plehn a. Kiel, Marine-Baumeister. Frl. v. Gersdorf nebst Bedienung a. Banchwitz bei Lauenburg. Frau Claassen nebst Tochter a. Tiegenhof. Lörkau a. Gr. Nogath, Oberinspector.

Hotel de Thorn. Hansen nebst Familie a. Czersk, Ochs a. Elbing, Fabrikanten. Consul Zeden nebst Gemahlin a. Mariensee, Hauptmann Schrewe a. Prangschin, Rittergutsbesitzer. Krafft a. Königsberg, Reg.-Rath. Lenz a. Mainz, Referendar. Dr. Neumann a. Bamberg, Arzt. Arnold a. Nürnberg, Wesemann a. Leipzig, Wagner a. Stettin, Kaufleute.

Verantwortlich für den politischen Theil, Feuilleton und Vermischtes Dr. B. Herrmann, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt, sowie den Inseratentheil: A. Klein, beide in Danzig.

Heute Nachmittag 2½ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod meinen theuren Mann, unsern guten, sorgsamen Vater, den Buchhalter

Johannes Falk

im 54. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danzig, den 17. Mai 1895.

Kirchliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schidlitz.

Behufs Bildung der Gemeinde-Körperschaften findet am 23. Juni d. Js. nach Schluß des Hauptgottesdienstes die Wahl von 6 Aeltesten zum Gemeindekirchen Rath und 18 Gemeindevertretern statt.

Alle 24 Jahre alten, selbstständigen Gemeindeglieder, welche mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen, werden hierdurch aufgefordert, sich in die Wählerliste bis spätestens den 20. Mai, Mittags 12 Uhr, eintragen zu lassen. Hierzu ist die persönliche Anmeldung in meiner Wohnung, Schidlitz Nr. 46, erforderlich. Anmeldungszeit Vormittags 8—12 Uhr und Abends 6—8 Uhr, sowie nach Schluß des Gottesdienstes. (9333

Die evangelische Gemeinde Schidlitz.

J. A.:

Voigt, Prediger

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen der Brauereibesitzerin **Pauline Tietze** zu Schwetz ist heute am 15. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kreistaxator **F. W. Rathke** hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 20. Juni 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. Juni 1895,

Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. Juli 1895,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 10. Juni 1895 Anzeige zu machen. (9454

Königliches Amtsgericht zu Schwetz.

Verdingung.

Die für die Herstellung der Zufuhrwege zur Markthalle am Dominikanerplatz erforderlichen Straßenbaumaterialien sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Bedingungen und Anschlagsformulare liegen im Baubureau des Rathhauses zur Einsicht aus, sind auch gegen postfreie Einsendung von 50 ₰ von dort zu beziehen.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 4. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst einzureichen und findet die Eröffnung der Angebote zu derselben Zeit in Gegenwart etwa erschienener Bieter statt.

Eine Zuschlagsfrist von 3 Wochen bleibt vorbehalten. (9507

Danzig, den 14. Mai 1895.

Der Magistrat.

Trampe. Fehlhaber.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom 9. am 10. Mai 1895 unter Nr. 26 die Handelsgesellschaft **„The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G."** mit dem Sitze zu Hamburg und einer Zweigniederlassung zu Strasburg Westpr. eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 1. Februar 1895 mit Nachtrag vom 28. Febr. 1895.

Das Unternehmen ist auf eine gewisse Zeit nicht beschränkt.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Original Singer Nähmaschinen, sowie die Fabrikation und der Vertrieb von Nähmaschinen nach den Systemen Singer, von anderen Nähmaschinen, Nähmaschinentheilen und Utensilien. Die Gesellschaft kann sich auch bei anderen Unternehmungen jeglicher Art als stiller Gesellschafter, Commanditist, Actionär, sowie auf jede andere Art betheiligen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen, Commanditen und Agenturen im In- und Auslande zu errichten.

In Ausführung dieser Zwecke wird von der Gesellschaft das gesammte von dem Actionär **Georg Neidlinger** in Deutschland, Oesterreich, Luxemburg und Ungarn bisher unter der Firma **G. Neidlinger** betriebene Geschäft mit Allem, was zu demselben gehört und zwar in dem Zustande, wie sich dasselbe gegenwärtig befindet, übernommen.

Dieses Geschäft geht mit dem Augenblick der Errichtung der Gesellschaft auf dieselbe über und soll als bereits vom 1. Januar 1895 für Rechnung der Gesellschaft geführt gelten, so daß alle Gewinne, Lasten und Unkosten mit dem 1. Januar 1895 für Rechnung der Gesellschaft valediren und alle Außenstände der Firma **G. Neidlinger** auf die Gesellschaft übergehen. Die Gesellschaft übernimmt als eine eigene Schuld die Forderungen der sämmtlichen Angestellten an die Firma **G. Neidlinger**, während **Georg Neidlinger** alle anderen Passiven seiner Firma, namentlich auch die Forderungen aller Lieferanten, selbst tilgen wird und sich verpflichtet, die Gesellschaft von allen desfallsigen Ansprüchen frei zu halten. **Georg Neidlinger** als Inhaber der Firma **G. Neidlinger** cedirt hierdurch die eingebrachten Forderungsrechte der Gesellschaft und verpflichtet sich, das Grundstück Florisdorf, sowie die Patente auf erstes Anfordern auf den Namen der Gesellschaft zu übertragen, die eingebrachten körperlichen Sachen bis zur Naturalübergabe an den Vorstand der Gesellschaft nur für letzteren zu besitzen und das Geschäft vom 1. Januar 1895 nur für die Gesellschaft zu betreiben. **G. Neidlinger** verpflichtet sich ferner, aus eigenen Mitteln die gesammten Organisationskosten der Gesellschaft einschließlich aller Stempel-Abgaben zu tragen.

Als Vergütung für die vorerwähnte Einlage erhält **Georg Neidlinger** fünf Millionen Mark. Die Berechtigung des Kaufpreises geschieht durch Hingabe von 4500 voll eingezahlten Actien à ℳ 1000 und durch Baarzahlung von ℳ 500 000.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft ist auf ℳ 5 000 000 festgesetzt. Dasselbe ist eingetheilt in 5000 Actien à ℳ 1000. Die Actien lauten auf Inhaber.

Die den Vorstand der Gesellschaft bildende Direction besteht nach Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrath gewählt werden.

Der Aufsichtsrath kann auch für einen im Voraus bestimmten Zeitraum eins oder mehrere seiner Mitglieder für behinderte Mitglieder des Vorstandes in den Vorstand abordern.

Die Zeichnung der Firma wird, falls der Vorstand nur aus einer Person besteht, von dieser allein, falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von je zwei Mitgliedern gemeinschaftlich oder einem derselben in Gemeinschaft mit einem vom Aufsichtsrathe dazu erwählten Beamten (Procuristen) geschehen. Die Firma kann, falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch durch ein Vorstandsmitglied und ein zu diesem Zwecke, in Gemäßheit Art. 225a des H.-G.-Bs., bestelltes Mitglied des Aufsichtsrathes gezeichnet werden.

Die Berufung der General-Versammlung erfolgt seitens des Aufsichtsrathes durch öffentliche Bekanntmachung unter Mittheilung einer Tagesordnung, mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor dem dafür angesetzten Termine.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Firma der Gesellschaft durch eine einmalige Veröffentlichung in dem „Deutschen Reichsanzeiger", sofern nicht das Gesetz für bestimmte Fälle eine häufigere Veröffentlichung erfordert. Dieselben können vom Vorstande oder vom Aufsichtsrath unterzeichnet werden.

Die Gründer der Gesellschaft, welche sämmtliche Actien übernommen haben, sind:

1. Kaufmann **Georg Neidlinger** in Hamburg,
2. Kaufmann **Frederick Gilbert Bourne** zu New-York,
3. Kaufmann **William Sylvester Church**, zur Zeit zu New-York,
4. Kaufmann **Johann Wilhelm Ludwig Blöcker** zu Groß Lichterfelde bei Berlin,
5. Kaufmann **Carl Martens** in Hamburg.

Der erste Aufsichtsrath besteht aus:

1. Kaufmann **Frederick Gilbert Bourne** zu New-York,
2. Kaufmann **Carl Christian Wilhelm Rump** in Hamburg,
3. Rechtsanwalt Dr. **Heinrich Gieschen** in Hamburg.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind erwählt:

1. Kaufmann **Georg Neidlinger** in Hamburg,
2. Kaufmann **William Sylvester Church** z. Zt. zu New-York.

Die Gesellschaft hat **Heinrich Müller** und **Ludwig Carl August Heldt** dergestalt zu Procuristen bestellt, daß dieselben befugt sein sollen, in Gemeinschaft mit je einem Mitgliede des Vorstandes die Firma per procura zu zeichnen.

Zur Prüfung des Herganges der Gründung sind die beeidiaten Bücher-Revisoren (9453

H. J. C. G. Fricke und
J. C. L. D. Jalaß, beide zu Hamburg,

bestellt gewesen. — III Gen. B. 116.

Strasburg Westpr., den 11. Mai 1895.

Königliches Amts-Gericht.

Offene Lehrerstelle.

Bei der hiesigen städtischen Knabenschule soll die Stelle eines Mittelschullehrers, mit welcher ein Anfangsgehalt von 1500 ℳ, steigend bis zu 2700 ℳ, verbunden ist, möglichst bald neu besetzt werden.

Bewerber, welche als Mittelschullehrer oder pro facultate docendi geprüft sind und die Qualification für den Unterricht im Rechnen, in der Mathematik und in den naturkundlichen Fächern haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer gedrängten Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Lehrthätigkeit **bis zum 1. Juni d. J.** bei uns einzureichen. (8654

Köslin, den 30. April 1895.

Der Magistrat.

Danksagung.

Mein Sohn Wilhelm litt lange Zeit an stark entzündeten Augen, sie thränten, eiterten, waren dick aufgelaufen, stets feuerroth entzündet und geschwollen. Dabei konnte er durchaus das Licht nicht vertragen, denn die Augen schmerzten sehr und waren lichtscheu. Nachdem ich nirgends, auch bei Specialärzten Hülfe finden konnte, wandte ich mich an **Herrn Dr. med. Volbeding, homöop. Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6**, der mein Kind in 3 Wochen gänzlich heilte. Dem Herrn Doctor meinen besten Dank.

Heinrich Löw.

Remscheid, Winkelstr. 5.

Gemüllkasten

aus Eisen stehen billig zum Verkauf **Töpfergasse 16.** (9495

Neubau der Provinzial-Irren-Anstalt Conradstein bei Pr. Stargard.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes, von 5 Beamtenwohnhäusern, des Wirthschaftsgebäudes, des Werkstättengebäudes und der Leichenhalle soll **Loos XII Lieferung von Thonfliesen (ca. 3500 qm)** öffentlich verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen während der Dienststunden im Neubau-Bureau zur Einsicht aus und können von dort gegen kostenfreie Einsendungen von 1,50 ℳ bezogen werden.

Angebote sind post- und bestellgeldfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu dem auf

Mittwoch, 22. Mai 1895,

Vormittags 11½ Uhr,

festgesetzten Eröffnungstermine an den Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Conradstein b. Pr. Stargard, den 13. Mai 1895.

Der Landes-Bauinspector.

Harnisch. (9234

Vermischtes.

Der Bezirkshebeamme **Frau A. Woelke** zu ihrem heutigen 25jährigen Amtsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

9510) **Mehrere Kunden.**

Danziger Turn- u. Fechtverein.

Hauptversammlung

Sonnabend, am 18. Mai 1895, Abends 8½ Uhr, im Wickbolder Bräu, Hundegasse 121.

Tagesordnung: Vorstandsberichte, Neuwahl des Vorstandes u. A. m. (9463

Der Vorstand.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.